

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Lehramt an Berufskollegs

mit der beruflichen Fachrichtung

Bautechnik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 01.09.2017

(Prüfungsordnungsversion 2017)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	3
§ 1	Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2	Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung.....	3
§ 3	Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4	Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang	4
§ 5	Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6	Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 7	Formen der Prüfungen	4
§ 8	Praxissemester	5
§ 9	Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	5
§ 10	Prüfungsausschuss.....	6
§ 11	Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
§ 12	Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	6
II.	Masterprüfung und Masterarbeit.....	7
§ 13	Art und Umfang der Masterprüfung.....	7
§ 14	Masterarbeit	7
§ 15	Annahme und Bewertung der Masterarbeit	8
III.	Schlussbestimmungen	9
§ 16	Einsicht in die Prüfungsakten.....	9
§ 17	Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	9

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan
3. Äquivalenzliste

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für die berufliche Fachrichtung Bautechnik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Masterstudiengänge vom 07.09.2016 (ÜPO M. Ed.) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät, in der die Masterarbeit geschrieben wird, den akademischen Grad eines Master of Education RWTH Aachen University (M. Ed. RWTH).

§ 2

Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen Masterstudiengang gemäß § 2 Abs. 2 ÜPO M. Ed. (auf einen Bachelorstudiengang aufbauenden Masterstudiengang). Er baut auf den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Bautechnik auf.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1-3 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (3) Das Studium findet in deutscher Sprache statt. Soweit einzelne Module in einer anderen Sprache abgehalten werden, ist dies im Modulkatalog zu kennzeichnen.
- (4) In Absprache mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer können Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abgenommen bzw. abgelegt werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster universitärer Hochschulabschluss gemäß § 4 Abs. 1 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium in der beruflichen Fachrichtung Bautechnik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs erforderlichen Kompetenzen verfügt:

Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (z. B. Mathematik, Mechanik)	15 CP
Fachspezifische Grundlagen Bautechnik (z.B. Baustoffkunde, Baukonstruktionslehre, Vermessungskunde, Geotechnik, Massivbau, Zeichnerische Darstellung)	47 CP
Fachdidaktik Bautechnik	5 CP

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Bautechnik der RWTH vergleichbar sein.

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 4 Abs. 3 ÜPO M. Ed.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 5 Abs. 4 ÜPO M. Ed. nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 4 Abs. 7 ÜPO M. Ed.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO M. Ed.

§ 4

Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 7 Abs. 1 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (2) Das Studium der beruflichen Fachrichtung Bautechnik enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 6 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 ÜPO M. Ed.

§ 5

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 ÜPO M. Ed. kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 1. Übungen
 2. Seminare
 3. Kolloquien
 4. (Labor)praktika
 5. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 6

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 9 ÜPO M. Ed.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 8 Abs. 4 ÜPO M. Ed. als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 7

Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 10 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt bei der Vergabe

- von weniger als 3 CP mindestens 30 und höchstens 90 Minuten
 - von 3 bis zu 6 CP mindestens 60 und höchstens 120 Minuten
 - von mehr als 6 CP mindestens 90 und höchstens 180 Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als 4 Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
 - (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit soll sich am Umfang der CP (30 Stunden je CP) orientieren.
 - (5) Der Umfang einer schriftlichen Projektarbeit beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Projektarbeit soll sich am Umfang der CP (30 Stunden je CP) orientieren.
 - (6) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 10 und höchstens 30 Minuten.
 - (7) Für Kolloquien gilt im Einzelnen Folgendes: die Dauer des Gesprächs mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten.
 - (8) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
 - (9) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 10 Abs. 15 ÜPO M. Ed. geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8 Praxissemester

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 11 ÜPO M. Ed. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester ist in der beruflichen Fachrichtung das Modul „Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester“. Näheres ist im Modulkatalog (Anlage 1) aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in der Ordnung für das Praxissemester in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs geregelt.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO M. Ed.

- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Teilprüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer, der Fachnote DSSZ, der Fachnote des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO M. Ed. gebildet.

§ 10 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO M. Ed. ist der Prüfungsausschuss Lehramt an Berufskollegs der Fakultät für Bauingenieurwesen.

§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

- (1) Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO M. Ed.
- (2) Frei wählbare Module innerhalb des Bereichs fachspezifische Vertiefung Bautechnik dieses Masterstudiengangs können maximal zweimal auf Antrag an den Prüfungsausschuss ersetzt werden. Der Wechsel von Pflichtmodulen ist nicht möglich.

§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO M. Ed.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 13

Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,
 3. der Prüfung im Modul DSSZ,
 4. dem Praxissemester sowie
 5. der Masterarbeit und dem Masterabschlusskolloquium.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 57 CP erreicht sind.

§ 14

Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 20 ÜPO M. Ed.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO M. Ed. Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Die Ergebnisse der Masterarbeit präsentiert die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen eines Masterabschlusskolloquiums. Für die Durchführung gelten § 10 Abs. 12 ÜPO M. Ed. i.V.m. § 7 Abs. 7 entsprechend. Es ist möglich, das Masterabschlusskolloquium vor der Abgabe der Masterarbeit abzuhalten.
- (5) Das Masterabschlusskolloquium geht mit einer Gewichtung von 3 CP in die Note der Masterarbeit ein. Die Benotung der Masterarbeit kann erst nach Durchführung des Masterabschlusskolloquiums erfolgen.

§ 15
Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 21 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben

III. Schlussbestimmungen

§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO M. Ed.

§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2017/2018 erstmals für die berufliche Fachrichtung Bautechnik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt für Berufskollegs an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2017/2018 in den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Bautechnik eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum 31.03.2019 nach der Prüfungsordnung vom 01.09.2017 in der jeweils gültigen Fassung studieren. Nach dem Ablauf des Wintersemesters 2018/2019 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.
- (4) Die auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 01.09.2017 in der jeweils gültigen Fassung erbrachten Prüfungsleistungen werden entsprechend der Äquivalenzliste in Anlage 3 auf die in der vorliegenden Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen übertragen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 12.07.2017.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 01.09.2017

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1

M o d u l k a t a l o g

Bautechnik (im lehramtsbezogenen Masterstudiengang - BK)

Inhaltsverzeichnis Modulkatalog Bautechnik

Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester [MEdBKBau-111/17]	12
Inklusive Fachdidaktik im Berufsfeld Bautechnik [MEdBKBau-319/17]	13
Timber Structures I [MEdBKBau-3210/14]	13
Umweltmanagement [MEdBKBau-322/17]	14
Gewerkewissen Ausbau im schlüsselfertigen Bauen [MEdBKBau-323/17]	14
Gebäude und Energie [MEdBKBau-324/17]	15
Projektmanagement Master [MEdBKBau-421/17]	15
Straßenplanung I [MEdBKBau-422/17]	16
Masterarbeit [MEdBKBau-699/17]	16

Prüfungsordnungsbeschreibung: Bautechnik (im lehramtsbezogenen Masterstudiengang - BK) [MEdBKBau/17]

Titel	Bautechnik (im lehramtsbezogenen Masterstudiengang - BK)
Kurzbezeichnung	BauMED

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhaltel können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester [MEdBKBau-111/17]

MODUL TITEL: Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Seminar 'Vorbereitungsseminar Fachdidaktik Bautechnik' [MEdBKBau-111.a/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	4
Seminar 'Begleitseminar Fachdidaktik Bautechnik' [MEdBKBau-111.b/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Kolloquium Modul "Fachdidaktik Bautechnik" [MEdBKBau-111.c/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Zugangsvoraussetzungen zum Vorbereitungsseminar: eventuelle Auflagen in der Fachdidaktik Bautechnik müssen erfüllt sein; Zugangsvoraussetzungen zum Begleitseminar: aktive Teilnahme am Vorbereitungsseminar (Anwesenheitspflicht) und Vorbereitung (Untersuchungsdesign) eines Studienprojekts im Vorbereitungsseminar; Zulassungsvoraussetzung zum Kolloquium: aktive Teilnahme am Begleitseminar (Anwesenheitspflicht) und schriftliche Hausarbeit/Forschungsbericht (Umfang max. 20 Seiten) zum Studienprojekt im Schulforschungsteil			Kolloquium (100% der Modulnote), bestehend aus einem Referat über das Studienprojekt (15 Minuten) und einem Prüfungsgespräch über die Inhalte des Vorbereitungs-/Begleitseminars (30 Minuten)		

Modul: Inklusive Fachdidaktik im Berufsfeld Bautechnik [MEdBKBau-319/17]

MODUL TITEL: Inklusive Fachdidaktik im Berufsfeld Bautechnik						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Seminar: Heterogenität und Inklusion im Berufsfeld Bautechnik [MEdBKBau-319.a/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Seminar: Inklusion als Prämisse für die Unterrichtsplanung, -gestaltung und -evaluation im Berufsfeld Bautechnik [MEdBKBau-319.b/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Kolloquium: Inklusive Fachdidaktik im Berufsfeld Bautechnik [MEdBKBau-319.e/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Seminar 1: Heterogenität und Inklusion im Berufsfeld Bautechnik: keine Seminar 2: Inklusion als Prämisse für die Unterrichtsplanung, -gestaltung und -evaluation im Berufsfeld Bautechnik: keine			Benotung: Kolloquium: benotet; Gewichtung: 100% Das Kolloquium dauert 45 Minuten und umfasst Inhalte der zwei Seminare innerhalb des hier relevanten Moduls.			

Modul: Timber Structures I [MEdBKBau-3210/14]

MODUL TITEL: Timber Structures I						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	5	Sprache	englisch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Timber Structures I [MEdBKBau-3210.a/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Übung Timber Structures I [MEdBKBau-3210.b/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	1
Hausaufgaben Timber Structures I [MEdBKBau-3210.c/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	0
Prüfung Timber Structures I [MEdBKBau-3210.d/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung: bestandene Hausaufgaben			Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Umweltmanagement [MEdBKBau-322/17]

MODUL TITEL: Umweltmanagement						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	5	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Grundlagen des Umweltmanagements [MEdBKBau-322.a/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	0	2
Methoden des Umweltmanagement [MEdBKBau-322.b/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	0	2
Klausur Grundlagen des Umweltmanagements [MEdBKBau-322.c/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	2	0
Klausur Methoden des Umweltmanagements [MEdBKBau-322.d/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Grundlagen des Umweltmanagements: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: keine Methoden des Umweltmanagements: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: keine			Grundlagen des Umweltmanagements: Klausurarbeit (60 Minuten), Benotung: benotet, Gewichtung: 100% Methoden des Umweltmanagements: Klausurarbeit (60 Minuten), Benotung: benotet, Gewichtung: 100%			

Modul: Gewerkewissen Ausbau im schlüsselfertigen Bauen [MEdBKBau-323/17]

MODUL TITEL: Gewerkewissen Ausbau im schlüsselfertigen Bauen						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Gewerkewissen Ausbau im schlüsselfertigen Bauen [MEdBKBau-323.a/17]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	3	0	2
Prüfung: Gewerkewissen Ausbau im schlüsselfertigen Bauen [MEdBKBau-323.b/17]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	3	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen: keine			Klausurarbeit (60 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Gebäude und Energie [MEdBKBau-324/17]

MODUL TITEL: Gebäude und Energie						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Gebäude und Energie [MEdBKBau-324.a/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	0	2
Vorlesung: Gebäudetechnik [MEdBKBau-324.b/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	0	1
Prüfung Gebäude und Energie [MEdBKBau-324.c/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Gebäude und Energie: Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: Empfohlen wird eine erfolgreich abgeschlossene Teilnahme des Moduls Bauphysik Gebäudetechnik: Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: Empfohlen wird eine erfolgreich abgeschlossene Teilnahme des Moduls Bauphysik			Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Projektmanagement Master [MEdBKBau-421/17]

MODUL TITEL: Projektmanagement Master						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Projektmanagement Master [MEdBKBau-421.a/17]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	4	0	3
Prüfung Projektmanagement Master [MEdBKBau-421.d/17]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	4	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen: keine			Klausurarbeit (60 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Straßenplanung I [MEdBKBau-422/17]

MODUL TITEL: Straßenplanung I						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Straßenplanung I [MEdBKBau-422.a/17]		Semestervariable	Wahl-	4	0	3
Hausarbeit Straßenplanung I [MEdBKBau-422.b/17]		Semestervariable	Wahl-	4	0	0
Kolloquium Straßenplanung I [MEdBKBau-422.c/17]		Semestervariable	Wahl-	4	0	0
Klausurarbeit Straßenplanung I [MEdBKBau-422.d/17]		Semestervariable	Wahl-	4	5	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Kolloquium: bestandene Hausarbeit (6-8 Aufgaben; 2-4 h pro Aufgabe); Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: bestandenes Kolloquium (15 min pro Person).		Klausurarbeit (120 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %.				

Modul: Masterarbeit [MEdBKBau-699/17]

MODUL TITEL: Masterarbeit						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	15	Sprache	deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Masterarbeit mit Abschlusskolloquium [MEdBKBau-699.a/17]		Semestervariable	Pflichtleistung	4	15	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 57 CP erreicht sind.		Das Masterabschlusskolloquium geht mit einer Gewichtung von 3 CP in die Note der Masterarbeit ein.				

Anlage 2: Studienverlaufspläne

Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

PO 17

mit der beruflichen Fachrichtung **Bautechnik**

in Kombination mit einem **Unterrichtsfach** oder einer weiteren **beruflichen Fachrichtung**

	Modul	Lehrveranstaltung	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		s			
			SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP				
GBFR Bautechnik	Fachdidaktik Bautechnik	Pflichtbereich 15 CP	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungsseminar		4	0					30			
			Fachdidaktik Bautechnik: Begleitseminar zum Praxissemester				2	0						
			Kolloquium				0	10						
	Inklusive Fachdidaktik im Berufsfeld Bautechnik		Heterogenität & Inklusion im Berufsfeld Bautechnik				2							
			Inklusion als Prämisse für die Unterrichtsplanung, -gestaltung und -evaluation im Berufsfeld Bautechnik				2	5						
	fachspezifische und angewandte fachspezifische Vertiefung Bautechnik - Wahlpflichtbereich 15 LP		Wahlpflichtbereich 15 CP	Timber Structures I				3	5					
				Gewerkewissen Ausbau im schlüsselfertigen Bauen				2	5					
				Umweltmanagement		Grundlagen des Umweltmanagements				2		5		
						Methoden des Umweltmanagements				2				
				Gebäude und Energie		Gebäude und Energie				(2)		(5)		
Gebäudetechnik								(1)						
Projektmanagement Master		Projektmanagement Master						(3)	(5)					
Straßenplanung I		Straßenplanung I						(3)	(5)					
	Masterarbeit									15				
Summe Credit Points			30	0	10	20	0							
Summe SWS			19	4	2	13	0							

Anlage 3: Äquivalenzliste

Prüfungsordnung 2014				Prüfungsordnung 2017			
BFR Bautechnik [MEdBKBau-.../14]				BFR Bautechnik [MEdBKBau-.../17]			
Modul	Veranstaltung	Prüf.nr.	CP	Modul	Veranstaltung	Prüf.nr.	CP
Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungsseminar	111.c	10	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungsseminar	111.c	10
	Fachdidaktik Bautechnik: Begleitseminar				Fachdidaktik Bautechnik: Begleitseminar		
	Kolloquium				Kolloquium		
Timber Structures I	Timber Structures I	3210.d	5	Timber Structures I	Timber Structures I	3210.d	5
Umweltmanagement	Grundlagen des Umweltmanagements	3310.c	3	Umweltmanagement	Grundlagen des Umweltmanagements	322.c	3
	Methoden des Umweltmanagements	3310.d	3		Methoden des Umweltmanagements	322.d	3
Masterarbeit	Masterarbeit	699.a	18	Masterarbeit	Masterarbeit	699.a	15